Redaktion: Herr Dr. Wagner

Überarbeitung: Torsten Bechstädt, Bernd Megger

<u>Ausstattungshinweise für die Unterrichtsräume des</u> <u>Faches Technik und Computer (Gymnasium)</u>

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	
1 Sicherheitsrelevante Anforderungen	2
2 Raumvoraussetzungen für das Fach Technik und Computer	
2.1 Fachräume für Technik und Computer	3
2.2 Allgemeine Raumvoraussetzungen	5
2.2.1 Fachraum "Werkstoffbearbeitung"	5
2.2.2 Fachraum "Technik"	
2.2.3 Fachraum "Informatik"	6
2.2.4 Vorbereitungs- und Lagerraum	7
3 Ausstattungsempfehlungen	
3.1 Fachraum "Werkstoffbearbeitung"	7
3.2 Unterrichtsraum "Technik"	10
3.3 Fachraum "Informatik"	11
3.4 Vorbereitungs- und Lagerraum	11
Anhang	12

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des neuen Unterrichtsfaches Technik und Computer ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Fachräume für das Fach Werken auf der Grundlage der neuen Lehrpläne um- bzw. neugestaltet werden müssen.

Die gegebenen materiellen, technischen und organisatorischen Hinweise für die Ausstattung von Unterrichtsräumen für das Fach Technik und Computer soll die Umsetzung der im Lehrplan festgelegten fachlichen und pädagogischen Ziele sichern helfen. Es handelt sich hierbei um eine optimierte Beschreibung, deren Umsetzung in einem angemessenen Zeitraum auch schrittweise erfolgen kann.

Dabei ist es sinnvoll, rechtzeitig das Gewerbeaufsichtsamt, das Gesundheitsamt und das Amt für Ordnung und Sicherheit in die Planung und Umsetzung der Bauaufgaben einzubeziehen. Eine Erweiterung auf Grund der regionalen oder finanziellen Möglichkeiten einer Schule insbesondere im Hinblick auf den Profilbereich, fachübergreifende Wahlgrundkurse und Arbeitsgemeinschaften ist durchaus denkbar. Keinesfalls dürfen jedoch Abstriche an hygienischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen zugelassen werden; dass heißt, die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist bei der Einrichtung bzw. Umgestaltung der Räume zu gewährleisten.

1 Sicherheitsrelevante Anforderungen

Die im Unterricht und zur Unterrichtsvorbereitung einzusetzenden Maschinen und Vorrichtungen müssen den geltenden Sicherheitsbestimmungen genügen. Bei der Beschaffung von Maschinen und Vorrichtungen sind vorrangig solche auszuwählen, die gefahrlos im Unterricht eingesetzt werden können. Lärmeinwirkungen ab einem Beurteilungspegel von 85dB(A) erfordern die Bereitstellung geeigneter Gehörschutzmittel. Ab einem Beurteilungspegel von 90dB(A) müssen Gehörschutzmittel getragen werden und es muss eine Kennzeichnung des Maschinenraums als Lärmbereich erfolgen.

Maschinen, die von Schülern nicht oder nur unter Aufsicht des Fachlehrers genutzt werden dürfen, sind vor unbefugter Benutzung zu sichern.

Bei der Einrichtung von Maschinenräumen in allgemeinbildenden Schulen ist folgendes zu beachten:

- möglichst räumliche Trennung zwischen Unterrichtsraum und Maschinenraum
- ausreichende Raumgröße, ca. 15 m² Platz für eine Tischkreissäge, für jede weitere Maschine zusätzlich 5 m² Fläche
- Sichtverbindung zu Unterrichtsräumen wegen der notwendigen Aufsicht
- rutschhemmender Fußboden, Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (Richtwert) R10 nach GUV 26.18
- Gefahrenbereiche auf dem Fußboden markieren
- blendfreie und ausreichende Beleuchtung (Nennbeleuchtungsstärke mind. 500 Lux)
- Elektroinstallation nach VDE, stolperfreie Verlegung der Elektroanschlüsse
- Maschinen durch Schlüsselschalter vor unbefugtem Einschalten und Benutzen sichern
- ausreichende Lüftungsmöglichkeiten

Späne, Staub und Abfallstücke auf Fußböden und Maschinen erhöhen die Unfallgefahr. Zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren sind geprüfte Absauganlagen und Industriestaubsau-

ger notwendig. Für Kleinmaschinen haben sich fahrbare Absaugvorrichtungen bewährt. Sie lassen sich mit einem Griff an den Absaugstutzen der Maschine anschließen. Die aktuellen Grenzwerte für Holzstaub an Arbeitsplätzen sind:

Technische Richtkonzentration (TRK): 2 mg/m³ (8 h – Mittelwert)

• Kurzzeitgrenzwert. 8 mg/m³ (15 min – Mittelwert)

Es dürfen nur geprüfte Absauganlagen und Industriestaubsauger, die mindestens der Kategorie H2 entsprechen, eingesetzt werden. Entstauber müssen eine Mindestluftgeschwindigkeit von 20 m/s für Hobel- und Feinspäne im Absaugstutzen erreichen. Die Konzentration von Holzstaub in der rückgeführten Luft darf 0,2 mg/m³ nicht überschreiten.

Im Bereich der stationären Holzbearbeitungsmaschinen sind bei Neueinrichtungen der Fachräume staubgeprüfte Maschinen zu beschaffen. Diese müssen mindestens das CE-Zeichen tragen. Besser ist der Erwerb von Maschinen mit dem Prüfzeichen "GS". Eine Liste der geprüften Holzbearbeitungsmaschinen ist nachzulesen unter www.holzbg.de.

Maschinen sollten mit einer standortbezogenen Maschinenbetriebsanweisung (vgl. z. B. Merkblatt "Betriebsanweisung Bohrmaschine" im Anhang), Plakat oder Maschinenbuch versehen sein. Sie beinhaltet Aspekte des Arbeitsschutzes und Beschreibungen zur sicheren Bedienung sowie Pflegehinweise.

Schutzausrüstungen und Hilfsmittel (Schutzbrille, Gehörschutz, Kopfschutz, Schutzhandschuhe, Schiebestock, Zuführlade u. a.) sind der Notwendigkeit entsprechend für Lehrer und Schüler an den Maschinen bereitzuhalten. (zur Bedienung von Maschinen und Geräten durch Schüler vgl. Abschnitt 1.3 sowie Tabelle im Anhang)

Der sichere Umgang mit Metallbearbeitungs- und Holzbearbeitungsmaschinen erfordert umfangreiche Kenntnisse zur Bedienung und Handhabung. Die Lehrkraft muss über mögliche Gefahren und notwendige Schutzmaßnahmen Bescheid wissen. Im Rahmen regional angebotener Fortbildungen sind entsprechende Fähigkeiten zu erwerben.

Alle im Fachbereich unterrichtenden Lehrer müssen vor Beginn der Tätigkeit sowie bei Änderung der Arbeitsbedingungen (z. B. der Arbeitsmittel) und dann regelmäßig aller 12 Monate unterwiesen werden.

Diese Unterweisung könnte von Fachkräften für Sicherheit erfolgen, die vom Regionalschulamt dazu beauftragt werden. Eine weitere Möglichkeit der Unterweisung besteht im Einsatz des Fachverantwortlichen der Schule mit Unterstützung des zuständigen Fachberaters und ggf. eines Sicherheitsingenieurs.

2 Raumvoraussetzungen für das Fach Technik und Computer

2.1 Fachräume für Technik und Computer

Ziel des neuen Faches ist es, auf der Grundlage eines handlungsorientierten und praxisnahen Unterrichts grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und auszuprägen. Sowohl wirtschaftliche, technische wie auch informatische Inhalte sind immanenter Bestandteil.

Wegen seiner Spezifik findet der Unterricht in Fachräumen statt. Die Schülerzahl ist in der Regel auf 16 Schüler in der Gruppe begrenzt. Ein wesentlicher Beweggrund für diese organisatorischen Maßnahmen sind die Forderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Den Bedingungen entsprechend sind für jeden Unterrichtsraum Fachraumordnungen zu erstellen.

Um der Forderung nach einer zukunftorientierten, lebensvorbereitenden Ausbildung der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist auf eine moderne, den heutigen Ansprü-

chen gerechte Einrichtung der Unterrichtsräume zu achten. Dazu zählen die Ausstattung mit Personalcomputern, die Ausrüstung mit hochwertigen Maschinen, modernen Geräten sowie die Anschaffung von Qualitätswerkzeugen. Orientierungshilfen sollten dabei Ausbildungswerkstätten der Berufsbildung geben.

Bei der allgemeinen Planung der *Technischen Fachräume* sind folgende Bedingungen zu beachten:

Entsprechend der Allgemeinen Schulbauempfehlung für den Freistaat Sachsen vom 15.12.1993 sind *Technische Fachräume* möglichst ebenerdig anzuordnen. Die Einrichtung in Kellerräumen ist zu vermeiden. Es ist eine gute Beleuchtung und Belüftung abzusichern. Raumzuschnitt, Raumhöhe (mindestens 3 m) und Raumtiefe müssen eine einwandfreie, fachgerechte Nutzung ermöglichen. Das Mindestluftvolumen für jeden ständig anwesenden Schüler bei überwiegend nichtsitzender Tätigkeit sollte mindestens 15 m³ betragen. Für jeden Schüler muss am Arbeitsplatz eine freie Bewegungsfläche von mind. 1,50 m² vorhanden sein. Der freie Bewegungsbereich soll an keiner Stelle kleiner als 1,00 m breit sein (Ausnahme: Schülerarbeitsplätze hintereinander, siehe GUV 16.3 Punkt 4.2.7.5.). Schülerarbeitsplätze sind übersichtlich und ohne gegenseitige Gefährdung anzuordnen:

Arbeitsplätze hintereinander: Abstand > 0,85 m Arbeitsplätze Rücken an Rücken: Abstand > 1,50 m

Der Fußboden ist entsprechend GUV 26.18 rutschhemmend nach der Bewertungsgruppe der Rutschgefahr R10 auszuführen. Gemäß Schulbaurichtlinie müssen Räume mit erhöhter Brandgefahr, wie zum Beispiel Werkräume, mindestens zwei voneinander unabhängige Ausgänge haben. Ein Ausgang darf auch über einen benachbarten Raum führen, wenn von diesem ein Rettungsweg unmittelbar erreichbar ist.

Die nachfolgende Raumaufteilung ist als optimale Variante zu verstehen. Demzufolge werden für den Unterricht:

- ein Fachraum "Werkstoffbearbeitung"
- ein Fachraum "Technik"
- ein Fachraum "Informatik" sowie
- ein Vorbereitungs- und Lagerraum

benötigt. Die aufgeführten Räume sind als Technische Fachräume anzusehen.

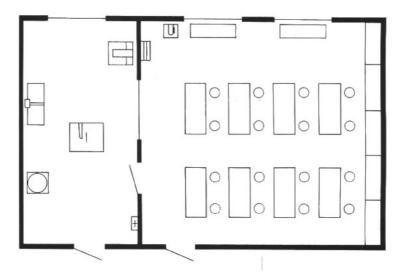
Raumaufteilungen, die von der hier vorgestellten abweichen, müssen allen Sicherheitsvorschriften genügen und die Realisierung der verbindlichen fachlichen Ziele und Inhalten des Unterrichts gewährleisten.

Im Fachraum "Werkstoffbearbeitung" werden nahezu alle Unterrichtssequenzen zur Beund Verarbeitung unterschiedlicher Werkstoffe unterrichtet. Dies bezieht sich vor allem auf die Arbeit mit Holzwerkstoffen, Metallen und Kunststoffen. Es ist zu beachten, dass dieser Unterrichtsraum u. a. auch für die Nutzung im Profilbereich, im Projektunterricht oder für Arbeitsgemeinschaften geeignet sein sollte.

Dabei ist allerdings bei der Planung der Ausstattung auf die altersbegingt unterschiedlichen Körpergrößen zu achten und die Bereitstellung höhenverstellbarer Schraubstöcke und Drehstühle zu sichern.

Zur Einrichtung von Räumen sind u. a. in vom Bundesverband der Unfallkassen herausgegebenen Handbüchern Beispiele veröffentlicht. (vgl. Abbildung)

Abbildung:



Einrichtungsbeispiel für einen Fachraum für Werkstoffbearbeitung mit Maschinenraum (vgl. GUV 57.1.30.6 Sicherheit im Unterricht – Ein Handbuch für Lehrkräfte, Lernbereich Holz, S. 11)

Der Fachraum "Technik" wird für fachtheoretische Lerninhalte, für planerische Aktivitäten, für experimentierende, bewertende bzw. dokumentierende Tätigkeiten, für die Arbeit mit textilen Werkstoffen bzw. mit Baukästen benötigt. Er sollte sich in unmittelbarer Nähe des Fachraums für die Werkstoffbearbeitung befinden. Dadurch wird die Möglichkeit für einen differenzierten Unterricht mit unterschiedlichen Methoden und Sozialformen geschaffen. Die räumliche Nähe gewährleistet die Möglichkeit eines Raumwechsels sowie die Aufsicht durch die Lehrkraft.

Aus physiologischen und unterrichtsorganisatorischen Gründen ist eine Integration in den Fachraum für die Werkstoffbearbeitung abzulehnen.

Der **Fachraum "Informatik"** wird für die Umsetzung der informatischen Vorbildung benötigt (vgl. Eckwertepapier zur informatischen Bildung). Für das Fach Technik und Computer braucht dafür kein eigenständiger Fachraum eingerichtet werden. Eine Nutzung der bestehenden Computerkabinette der Schule ist möglich, wenn die in diesen Zimmern vorhanden Möbel sowie die Geräteaufstellung den altersbedingt unterschiedlichen Körpergrößen angepasst werden können.

Nicht spezifiziert wurde an dieser Stelle der Nebenraum für Informatik zur Aufstellung der Server- und Netztechnik, zur Realisierung von Kleinreparaturen und zur Unterrichtsvorbereitung (vgl. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Regelung Schulhausbau im Freistaat Sachsen).

Der Vorbereitungs- und Lagerraum für den Ausbildungsschwerpunkt Technik ist nötig, weil durch den hohen Praxisanteil verschiedene Werkstoffe benötigt werden, die nicht in den Unterrichtsräumen unterzubringen sind. In diesem Raum sollten dem Lehrer entsprechende Maschinen zur Werkstoffbearbeitung zur Verfügung stehen, um für den Unterricht benötigte Materialien vorbereiten zu können. Außerdem ist die Möglichkeit der sicheren und übersichtlichen Lagerung von begonnenen Schülerarbeiten zu gewährleisten.

2.2 Allgemeine Raumvoraussetzungen

2.2.1 Fachraum "Werkstoffbearbeitung"

Raumgröße:

- 16 Schülerarbeitsplätze
- Abstände zwischen den Arbeitsplätzen sind entsprechend den Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (z. B. Abstand der Schülertische in Reihen ist min. 85 cm;

Abstand der Schülertische gegenüber stehend ist mindestens 150 cm; Arbeitsbereich um die Maschinen beachten.)

• Ein Gang im Raum muss als Fluchtweg eine Mindestbreite von 1,00 m haben.

Elektroinstallation:

- Fehlerstromschutzeinrichtung
- Schlüsselschalter als Hauptschalter für gesamten Unterrichtsraum; Beleuchtung und Maschinen getrennt schaltbar
- Steckdosen (Anordnung und Anzahl nach Bedarf, sodass jedes elektrische Gerät an eine fest installierte Dose angeschlossen werden kann)
- Maschinenarbeitsplätze mit Notaus-Taster
- Staubabsaugung für Holzbearbeitungsmaschinen
- Beleuchtung am Arbeitsplatz (500 Lux gemäß DIN 5035)

Wasser:

- 2 Handwaschbecken (mit Warmwasser), Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher oder Warmlufttrockner
- 1 Schmutzwasserbecken

2.2.2 Fachraum "Technik"

Raumgröße:

- 16 Schülerarbeitsplätze
- 9 Nähmaschinen-Arbeitsplätze (für Gruppe von bis zu 16 Schülern und für Lehrer zu Demonstrationszwecken)
- 4 PC-Arbeitsplätze mit Schulnetzanschluss
- Abstände zwischen den Arbeitsplätzen sind entsprechend den Sicherheitsbestimmungen einzuhalten

Elektroinstallation:

- Fehlerstromschutzeinrichtung
- Schlüsselschalter als Hauptschalter für gesamten Unterrichtsraum
- Steckdosen (fest installiert für Nähmaschinen- und PC-Arbeitsplätze sowie Anordnung und Anzahl nach Bedarf)
- Beleuchtung am Arbeitsplatz (500 Lux gemäß DIN 5035)
- Steckdosen (Anordnung und Anzahl nach Bedarf, das heißt zur Absicherung des Unterrichts wie Tageslichtprojektor, Videorecorder)

Wasser:

- 2 Handwaschbecken (mit Warmwasser), Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher oder Warmlufttrockner
- 1 Schmutzwasserbecken

Fußboden:

Bewertungsgruppe der Rutschgefahr R9 nach GUV 26.18

2.2.3 Fachraum "Informatik"

Raum:

- 66 m²
- 16 Schülerarbeitsplätze
- nach Norden ausgerichtet

ausreichende Be- und Entlüftung

Beleuchtung:

- Verdunklung und Sonnenschutz
- Blend- und reflexionsfreie Beleuchtung mit tageslichtähnlichen Spektren zur gleichmäßigen Ausleuchtung der Funktionsfläche

Elektroinstallation:

- Fehlerstromschutzeinrichtung
- Schlüsselschalter als Hauptschalter für gesamten Unterrichtsraum, Beleuchtung und PC getrennt schaltbar
- Steckdosen (Anordnung und Anzahl nach Bedarf, sodass jedes elektrische Gerät an eine fest installierte Dose angeschlossen werden kann)
- Notaus-Taster

Fußboden:

• Bewertungsgruppe der Rutschgefahr R9 nach GUV 26.18

2.2.4 Vorbereitungs- und Lagerraum

Raumgröße:

- entsprechende Größe und gute Belüftungsmöglichkeit (Materiallagerbedingungen u. a. für Holz, Textilien, Farben, Reinigungsmittel)
- Abstände zwischen den Maschinenarbeitsplätzen sind entsprechend den Sicherheitsbestimmungen einzuhalten

Elektroinstallation:

- Fehlerstromschutzeinrichtung
- Schlüsselschalter als Hauptschalter
- Steckdosen (Anordnung und Anzahl nach Bedarf, so dass jedes elektrische Gerät an eine fest installierte Dose angeschlossen werden kann)
- Maschinenarbeitsplätze mit Notaus-Taster
- Staubabsaugung für Holzbearbeitungsmaschinen
- Beleuchtung am Arbeitsplatz (500 Lux gemäß DIN 5035)

3 Ausstattungsempfehlungen

3.1 Fachraum "Werkstoffbearbeitung"

 Mobiliar und Einrichtung Werkbänke (Holz- und Metallbearbeit Schrank- und Regalsystem zur Aufbe Maschinentische in ausreichender An 	wahrung von Werkzeugen und Modellen
Lehrerarbeitstisch	1
Drehstuhl	1
Stapelhocker (höhenverstellbar)	16
Wandtafel	
Projektionswand	1
Tageslichtprojektor	1
. ,	1
Couprisopher	1

	Feuerdecke	
	Vorbereitungswagen	1
	Richtplatte/Ambos	1
	Handfeger, Besen, Kehrschaufel (nicht für Holzbearbeitung verwenden)	
	Entstauber (für die Holzbearbeitung zugelassen) und Industriestaubsauger	
	Abfallbehälter	
	Wertstoffbehälter	
	Böcke	
	DUCKE	2
^	A ula a ida a ala uldura ida a	
۷.	Arbeitsschutzmittel	_
	Leder-Schutzhandschuhe	
	Schürzen	
	Schutzbrille	
	Haarschutz	
	Gehörschutz	5
	Persönliche Schutzausrüstungen für jede Lehrkraft	
_		
3.	Maschinen, Geräte, Vorrichtungen	-
	Dekupiersäge	
	Ständerbohrmaschine	
	Bohrmaschinenschraubstock	
	Elektrische Stichsäge	1
	Hebelblechschere	1
	Wärmequellen für Kunststoffbearbeitung mit Absaugung	2
	Akkubohrschrauber	
	Abkantbank	
	Schwingschleifer	
	COTWINGSCHOOL	'
4.	Werkzeuge, Messzeuge, Zubehör	
	Schraubstock mit Schutzbacken (höhenverstellbar)	16
	Gliedermaßstab	
	Stahlmaßstab 500 mm	
	Messschieber	
	Anschlagwinkel 200 mm.	
	Flachwinkel 200 mm	
	Zimmermannswinkel	
	Gehrungswinkel	
	Zentrierwinkel	
	Schmiege	
	Reißnadel	16
	Körner	16
	Vorstecher	5
	Durchschlagsatz	
	Streichmaß	
	Stechzirkel	
	Schlagzahlen (Satz)	
	Schlagbuchstaben (Satz)	
	Feinsäge	
	Fuchsschwanz	
	PUK-Säge (Holz)	
	PUK-Säge (Metall)	
	Metallbügelsäge	16
	Laubsäge	
	Gehrungssäge	
	Schleifklotz	
	Schraubzwinge 200 mm	

8/12

Schraubzwinge 300 mm	
Schraubzwinge 400 mm	10
Schraubzwinge 1000 mm	
Flachfeile (Schrupp)	
Flachfeile (Schlicht)	16
Dreikantfeile (Schlicht)	8
Halbrundfeile (Schlicht)	8
Rundfeile (Schlicht)	8
Raspel (Halbrund)	8
Raspel (Rund)	8
Schlüsselfeile (Satz)	5
Schlosserhammer 250 g	16
Schlosserhammer 500 g	8
Holzhammer	8
Gummihammer	8
Flachmeißel	2
Kreuzmeißel	2
Stechbeitel 6 mm	8
Stechbeitel 10 mm	8
Stechbeitel 20 mm	8
Handhobel	1
HSS Bohrer, 1 mm bis 10 mm	5
Holzspiralbohrer 3 mm bis 10 mm	
Holzbohrer 5 mm bis 20 mm	
Forstnerbohrer 10 mm bis 40 mm	
Senker	
Handsenker	
Lochsäge (Satz)	
Schraubendreher mit Bit-Satz	
Kreuzschlitzschraubendreher 1	
Kreuzschlitzschraubendreher 2	
Schraubendreher 3 mm	
Schraubendreher 5 mm	
Kneifzange	
Rundzange	
Flachzange	
Kombinationszange	
Polygripzange	
Seitenschneider	
Mehrzweckschere	
Handblechschere	
Cuttermesser	
Locheisen (Satz)	
Maulschlüssel bis SW19 (Satz)	
Ringschlüssel bis SW19 (Satz)	
Steckschlüssel bis SW19 (Satz)	
Innensechskantschlüssel (Satz)	2
Gewindebohrer bis M8 (Satz)	
Windeisen	
Schneideisen bis M8 (Satz)	
Schneideisenhalter	
Ölkanne	
Leimspender	
Pinsel, verschiedene Größen und Formen	
HeißklebepistoleFeilbürste	
Femousie	റ

	Feilkloben	3
,	Anreißtisch mit Parallelreißer	1
	Radienlehre	
	Lötkolben	
	Lötpistole	
	Lötstation bzw. Lötarbeitsplatz (mit Unterlage, Platinenhalter, Lötkolbenständer,	
	Flussmittelbehälter)	2
	Entlötpumpe	
	Abisolierzange	
	Pinzette	
	Universalmessgerät, analog	
	Universalmessgerät, digital	
	Koordinatentischsystem (KOSY) mit PC	<u>-</u>
	Industriestaubsauger	
	Werkzeuge für KOSY (Satz)	
	vverkzeuge für Koor (oatz)	
3.2	Unterrichtsraum "Technik"	
J. Z	Onterrichtsraum "Technik	
1 N/	Iobiliar und Einrichtungen	
	Schrank- und Regalsystem zur Aufbewahrung von Unterrichtsmitteln	
	Labortische (große Tiefe) für 16 Schülerarbeitsplätze	
	Stuhl	16
	Lehrerarbeitstisch	
	Lehrerstuhl	
	Wandtafel	
	Projektionswand	
	Tageslichtprojektor	
	Dia-Projektor	
	TV-Gerät	
	Videogerät	
	Moderationswand und Zubehör	
	Tische für Nähmaschinen (fest installiert mit E-Anschluss)	1
		0
	baugleiche Nähmaschinen (einschließlich 1 Reservemaschine zum Austausch)	
	Lehrermaschine	
	Aufstellbügelbrett	
	Bügelunterlagen	
	Dampfbügeleisen	
	Zuschneidescheren (auch für Linkshänder)	
	Zick-Zack-Scheren	
	Lineale 30-50 cm	
	Boxen für textile Materialien	
	der Schülerzahl entsprechende Menge von: Scheren, Maßbändern, Nahttrennerr	١,
	Fingerhüte, Nähnadeln, Stecknadeln, Nadelkissen, Schneiderkreide, Nähzwirne	40
	Kreuzschlitzschraubendreher 1	
	Kreuzschlitzschraubendreher 2	
	Schraubendreher 3 mm	
	Schraubendreher 5 mm	
	Maulschlüssel bis SW10 (Satz)	
	Experimentierbaukasten Mechanik	
	Experimentierbaukasten Fertigungsverfahren	
	PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang	
	Verbandkasten DIN 13157-C	
'	Vorbereitungswagen	1

	Handfeger, Besen, Kehrschaufel
3.	3 Fachraum "Informatik"
1.	Mobiliar und Einrichtung Labortische für 16 Arbeitsplätze Schrank- und Regalsystem zur Aufbewahrung von Unterrichtsmitteln Stuhl
2.	Computer und Zubehör 16 Schüler-PC gemäß technischem Standard 1 Lehrer-PC gemäß technischem Standard 1 Datenprojektor 1 Scanner 1 S/W-Laserdrucker 1 zentraler Kommunikationsserver oder Fileserver mit Hardwardware-Router für ISDN-bzw. DSL-Zugang ins Internet 1 zentraler Fileserver Die technische Parameter der Geräte sowie Netzwerkspezifikation ist der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 (AZ. MOS – 0500.60/3) der "Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienstellen im Freistaat Sachsen (Fr-luK-Techn-Schul) vom 06. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Richtlinie vom 01. März 2002" zu entnehmen.
3.4	4 Vorbereitungs- und Lagerraum
1.	Mobiliar und EinrichtungenSchränke in ausreichender AnzahlLehrervorbereitungstisch2Stuhl4Band-/Tellerschleifmaschine2Tischkreissäge1Drehmaschine/Drechselbank1Abrichte/Dickenhobelmaschine1Schleifbock1

Anhang

Übersicht (Auswahl) zu Abschnitt 1.3:

"Bedienung von Maschinen und Geräten durch Schüler":

Maschine/Gerät	5. Klasse	6. Klasse
Dekupiersäge	0	+
Tischbohrmaschine bis 5mm Bohrer	+	•
Tischbohrmaschine größer 5mm Bohrer	•	+
Akkubohrschrauber	•	•
Handbohrmaschine 230 V		
Tellerschleifer		
Exenterschleifer		
Schwingschleifer		
Bandschleifer-stationär		
Winkelschleifer		
Schleifbock		
Pendelstichsäge		
KOSY		
Drechselmaschine		
Drehmaschine		
Handhebelschere		+
Heißklebepistole	•	•
Heißluftpistole	+	•
Styroporschneider	•	•
Abkantbank-manuell		

Legende:

Darf nicht bedient werden.

Darf unter Aufsicht bedient werden.

Darf selbstständig bedient werden.